

Erläuternd zu ihrem Antrag teilt Frau Fuhg mit, dass nicht beabsichtigt sei, durch sehr umfangreiche Ermittlungsarbeiten die Verwaltung zu überfordern, doch sollte der Rat darüber informiert werden, was auf die Kommunen zukomme.

BM Halbe entgegnet, dass diese Anfrage besser an den Landesgesetzgeber gerichtet worden wäre, da hier der Aufwand nicht geleistet werden kann. Er sagt jedoch zu, dass sich die Verwaltung bemühen wird, die notwendigen Daten zu erheben, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Damit ist die Antragstellerin einverstanden.